

Das richtige Verhalten bei Störfällen



Information an die Öffentlichkeit nach
§8 a der 12. BImSchV
für den Betriebsbereich „Lehmkuhlenweg 85“
in Peine

Action Logistics Germany GmbH

WORÜBER DIESE BROSCHÜRE INFORMIERT

Sehr geehrte Nachbarn,

Action betreibt seit April 2019 das Logistikzentrum in Peine. Seit dieser Zeit lagern und kommissionieren wir hier unser gesamtes Verkaufsspektrum, das in allen Märkten von Action anzutreffen ist.

Da hier auch ein Umgang mit „Druckgaspackungen“, wie z. B. Haarsprays und Deodorants erfolgt, unterliegen wir, wie auf den nachfolgenden Seiten noch genauer beschrieben, der „Störfallverordnung“ (12. BImSchV).

Diese europäische Richtlinie verpflichtet uns, Sie als unsere Nachbarn über Verhaltensregeln bei einem möglichen Störfall in unserem Unternehmen zu unterrichten.

In der vorliegenden Broschüre beschreiben wir daher

- unseren Betriebsbereich in Peine,
- was bei einem Störfall passieren kann und
- wie man sich bei einem Störfall verhält.

Bitte betrachten Sie die vorliegende Broschüre als Teil unserer Sicherheitsvorsorge. Die letzte Seite dieser Broschüre gibt ihnen zusammenfassende, wichtige Hinweise für das Verhalten bei einem Störfall.

Ihre Niederlassungsleitung in Peine

UNSER BETRIEBSBEREICH

In Peine betreiben wir unser Zentrallager, das insbesondere der Versorgung der Märkte von Action in Deutschland dient. Hier erfolgt die Annahme neuer Ware, eine Produktlagerung und der Warenversand an unsere Verkaufsstellen.

Bei allen Arbeiten werden ausschließlich nur die Originalverpackungen gehandhabt, bei uns werden keine Produkte um- oder abgefüllt.

Wie im Weiteren noch beschrieben, sind für die Lagerung von Druckgaspackungen (wie z. B. Haarsprays, Deodorants, Sprühlacke) besondere Sicherheitsvorkehrungen erforderlich.

Diese besonderen Sicherheitsvorkehrungen sind auch bei der Lagerung „entzündbarer Flüssigkeiten“ (wie z. B. „Brennspiritus“, aber auch „Parfümerieartikel“, die häufig hohe Alkoholanteile enthalten) zu berücksichtigen.

Für diese Lagergüter (Druckgaspackungen und entzündbare Flüssigkeiten) stehen in unserem Zentrallager besondere Lagerbereiche zur Verfügung.

Die Lagerung in diesen speziell vorgesehenen Bereichen konnte erst nach einem aufwendigen behördlichen Genehmigungsverfahren erfolgen.

An einem solchen Genehmigungsverfahren wurden alle maßgeblichen Behörden beteiligt. Dies waren z. B.

- Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig mit den hervorzuhebenden Dezernaten für den Arbeitsschutz und Immissionsschutz,
- die Feuerwehr und der vorbeugende Brandschutz,
- der Kreis Peine

UNSERE TÄTIGKEITEN

Insbesondere Druckgaspackungen und entzündbare Flüssigkeiten werden ausschließlich

- gelagert und
- kommissioniert (d. h. zum Versand zusammengestellt)



Ein Blick in unser Lager

Hervorzuheben ist hierbei der Umgang mit Druckgaspackung-en“, die z. B. als Haarsprays oder Deodorants vorliegen. Sie kennen sicherlich den Begriff „Sprühdose“ oder „Treibgasdose“. Diese werden technisch als „Druckgaspackungen“ bezeichnet. Wenn wir also im Folgenden von „Druckgaspackungen“ sprechen, verstehen wir darunter die altbekannte „Sprühdose“.

Im privaten Bereich nutzen Sie diese „Druckgaspackungen“ vielleicht in Form von Haar- oder Deosprays. Für die Sprühfunktion eines Sprays ist ein Treibmittel erforderlich.

Früher setzte man hierzu die sogenannten „FCKW“ ein, aus Gründen des Umweltschutzes wurden diese Treibmittel jedoch verboten.

Als neues Treibgas werden heutzutage insbesondere Mischungen aus Propan, Butan (das Ihnen aus Feuerzeugen sicher bekannt ist) und Dimethylether eingesetzt.

Diese Treibmittel sind Gase, die durch Druck leicht flüssig werden können, sonst aber als Gas vorliegen. Propan, Butan und Dimethylether sind jedoch hochentzündlich, d. h., dass diese Treibmittel extrem entzündbar sind.

Sie finden auf vielen Druckgaspackungen daher den Hinweis „Nicht gegen Flammen oder glühende Körper sprühen“ oder den Hinweis „Von Zündquellen verhalten“.

Diese Information zeigt, dass das Treibmittel oder der Doseninhalt brennbar sind. Außerdem sind diese Druckgaspackungen mit einer symbolischen „Flamme“ gekennzeichnet.

Darüber hinaus enthalten die Lagergüter auch „Alkohol“, der in der Chemie als „Ethanol“ bezeichnet wird. Aufgrund des Alkoholgehalts können diese Artikel daher ebenfalls entzündbare Flüssigkeiten sein.

Letztlich enthalten z. B. Haartönungen häufig reizende oder gesundheitsschädliche Inhaltsstoffe, die z. B. die Haut reizen können. Daher werden bei der Anwendung dieser Produkte, z. B. beim Friseur oder zu Hause, auch Handschuhe getragen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die bei uns gelagerten Gefahrstoffe mit Ihren „Gefahrensymbolen“, die Sie sicherlich auch schon auf Verpackungen bei Ihnen zu Hause gesehen haben, zusammenfassend dargestellt.

Gefahrensymbol			
Typische Produkte bzw. Stoffe	Propan, Butan und Dimethylether als „Treibmittel“ in „Druckgaspackungen“	z. B. Parfümerieartikel, die Ethanol („Alkohol“) enthalten	Haartönungen, die reizende oder gesundheitsschädliche Inhaltsstoffe enthalten.
Gefahren	Die „Treibmittel“ sind brennbar („Hochentzündlich“). Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.	Ethanol ist leichtentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.	Reizung oder Schädigung der Haut

Abschließend weisen wir darauf hin, dass wir keine sehr giftigen oder giftigen Stoffe lagern.

Alle Produkte liegen in den handelsüblichen Größen vor (z. B. die typische 250 ml Haarspraydose).

Wir lagern keine Rohstoffe für die chemische Industrie.

DIE STÖRFALLVERORDNUNG

Aufgrund der Lagerung der Druckgaspackungen, unterliegen wir den Vorgaben der „12. BImSchV“, die auch als „Störfallverordnung“ bezeichnet wird.

Im Rahmen der Pflichten der Störfallverordnung ergeben sich für uns weitere Pflichten, zu denen auch die vorliegende Information der Öffentlichkeit gehört.

Die sich ebenfalls aus der Verordnung ergebenden Pflichten wie

- Vorlage eines Sicherheitskonzeptes
- Das Einreichen einer Anzeige nach §7 der 12. BImSchV. (02.08.2024)

wurden erfüllt.

Der Bau der Betriebsstätte wurde von der Stadt Peine genehmigt. Für die Lagerung der genannten „störfallrelevanten“ Stoffe (Druckgaspackungen und entzündbare Flüssigkeiten) wurde von der Staatlichen Gewerbeaufsicht Braunschweig die Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) erteilt.

Wir sind hierbei ein Betriebsbereich der „unteren Klasse“. Die von den Behörden erteilten Genehmigungen enthalten entsprechende Auflagen, die für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen wesentlich sind.

Unser gesamter Betriebsbereich unterliegt dabei der Überwachung durch die zuständigen Behörden. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch die staatliche Gewerbeaufsicht Braunschweig fand am 16. Oktober 2025 statt.

Unabhängig hiervon sind wir verpflichtet, dass alle Bereiche durch Sachverständige und Sachkundige regelmäßig überprüft werden. So wurde etwa im Januar 2024 unser Gefahrgutlager von einem entsprechend qualifiziertem Ingenieur geprüft und für Sicher befunden.

WAS IST EIN STÖRFALL

Ein Störfall ist ein gefährliches Ereignis, wie ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes. Die erstickend wirkenden Brand- und Rauchgase können eine ernste Gefahr für die unmittelbare Umgebung darstellen.

Aufgrund der vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen sind ein Brand oder eine Explosion zwar sehr unwahrscheinlich, aber trotzdem müssen hierfür entsprechende Vorsorge- und Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden.

UNSERE SICHERHEITSVORKEHRUNGEN

Bei allen Gebäuden wurde die weitere Nutzung bereits in der Planung berücksichtigt. Wir sind dabei verpflichtet, Maßnahmen zum Stand der Sicherheitstechnik zu treffen.

Alle Gebäude sind generell mit automatischen Brandmeldeanlagen ausgerüstet, ein Alarm wird hierbei sofort und jederzeit zur Feuerwehr weitergeleitet.

Darüber hinaus sind in allen Bereich „Druckknopfmelder“ installiert, über die durch unsere Mitarbeiter ebenfalls eine sofortige Alarmierung der Feuerwehr möglich ist.

Für alle Gebäudebereiche wurden Maßnahmen zur Rückhaltung von im Brandfall anfallendem Löschwasser getroffen, so dass sich Löschwasser nicht unkontrolliert ausbreitet.

Auch verfügen alle Gebäude über „Rauch- und Wärmeabzugsanlagen“ und „Blitzschutzanlagen“, ebenfalls stehen in allen Gebäuden geeignete Feuerlöscher für eine erste Brandbekämpfung durch unsere Mitarbeiter zur Verfügung.

Letztlich sind die Gebäude, unabhängig von einer Videoüberwachung, mit einer Zugangssicherung und einer Einbruchmeldeanlage ausgerüstet.

Weitergehende Sicherheitsmaßnahmen wurden für die Bereiche getroffen, in denen Druckgaspackungen oder entzündbare Flüssigkeiten gelagert werden.

- Die Lagerbereiche für Druckgaspackungen sind mit einer automatischen Löschanlage ausgerüstet. Im Lagerbereich für entzündbare Flüssigkeiten ist eine „Schaumlöschanlage“ vorhanden, die im Brandfall den gesamten Raum mit Löschschaum flutet. Das für den Betrieb der Löschanlage notwendige Löschwasser und auch ein „Schaumlöschmittel“ werden bei uns bevorratet.

Jede Auslösung der Löschanlage wird auch hier direkt an die Feuerwehr weitergeleitet.

- Auch bei Stromausfall sind alle relevanten Sicherheits-einrichtungen weiter in Betrieb, hierzu verfügen wir über eine eigene „Notstromversorgung“, die unabhängig vom öffentlichen Stromnetz ist.
- Eine „Gaswarnanlage“ überwacht die Lagerbereiche ständig auf das Vorhandensein von brennbaren Dämpfen. Wenn hier ein Alarm ausgeblöst wird, wird automatisch eine technische Lüftung eingeschaltet, die eine ständige Durchlüftung der Lagerbereiche gewährleistet.

- Ein Wachdienst mit geschulten Mitarbeitern ist jederzeit vor Ort!

Neben diesen technischen Maßnahmen sind auch organisatorische Maßnahmen hervorzuheben.

- Es liegen Meldepläne vor, hierin werden notwendige Maßnahmen, Ansprechpartner und Verhaltensregeln bei Störungen ausführlich beschrieben.
- Regelmäßige Übungen, auch mit Feuerwehren, gewährleisten eine gute Orts- und Betriebskenntnis und gewährleisten so einen effektiven Einsatz.
- Jeder unserer Mitarbeiter wird laufend geschult und kennt alle Sicherheitsmaßnahmen für den Lagerbetrieb.
- Alle Einrichtungen, die der Gefahrenabwehr dienen (z. B. Feuerlöscher oder Blitzschutzanlagen) werden regelmäßig durch Fachunternehmen auf die Zuverlässigkeit geprüft.
- Wir werden regelmäßig durch die zuständigen Behörden überprüft.
- Ausführlichere Informationen über die Vor-Ort-Besichtigungen nach § 17 Abs. 2 der 12. BImSchV und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 der 12. BImSchV können beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig eingeholt werden. Die Kontaktdaten des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes finden Sie unter dem Link <https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de>.

GEFAHREN

- Im Brandfall können, wie bei jedem Brand, reizende und erstickend wirkende Brandgase freigesetzt werden.
- Für Personen, die sich unmittelbar in der Nähe des Brandes aufhalten, besteht daher die Gefahr einer Rauchvergiftung.
- Daneben ist in unmittelbarer Umgebung der Läger auch eine Gefährdung durch umherfliegende Druckgaspackungen möglich.
- Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass sich ein Störfall nur auf unser Lager auswirkt.
- Bei Eintritt eines Störfalls, z. B. durch einen Brand, wird die Feuerwehr automatisch verständigt. Zusätzlich werden weitere Behörden benachrichtigt.
- Bei einer Gefahr für die Umgebung wird die Nachbarschaft gewarnt, z. B. durch Anrufe bei den umliegenden Unternehmen. Dabei erhalten Sie auch weitere gezielte Informationen, wie Sie sich verhalten müssen.
- Generell gilt, dass bei einem Störfall Schaulustige Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen erschweren und sich selbst durch auftretende Brandgase und durch möglicherweise umherfliegende Druckgaspackungen gefährden. Halten Sie deshalb im Brandfall ausreichenden Abstand vom Unfallort und behindern Sie nicht die Einsatzkräfte. Den Anweisungen der Einsatzkräfte ist Folge zu leisten!
- Das Notfallblatt auf der letzten Seite listet diese Hinweise noch einmal auf.

FRAGEN ?

Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen ein sachkundiger Ansprechpartner während der Bürozeit von 7:00 bis 15:30 Uhr gerne zur Verfügung.

Nutzen sie hierzu die Telefonnummer unseres Sicherheitsdienstes: 05171 457-9008. Die Kollegen werden sie entsprechend weiterleiten.

VERHALTENSHINWEISE FÜR DEN NOTFALL

Wenn Sie über ein Schadensereignis informiert werden, beachten Sie bitte folgende Hinweise. Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für alle bei.

Warnung

Sirenen: Ein Sirensignal warnt Sie je nach Betrieb ggf. vor akuter Gefahr durch Gefahrstoffe. Begeben Sie sich sofort in geschlossene Gebäude und halten Sie sich nicht im Freien auf. Schalten Sie das Radio mit einem regionalen Sender ein.

Warn-App: Achten Sie auf die angezeigten Hinweise und Handlungsempfehlungen in KATWARN und NINA. Lautsprecherdurchsagen:

Lautsprecherdurchsagen erfolgen durch Feuerwehr und Polizei, um vor Gefahrstoffen zu warnen. Nicht in jedem Fall besteht eine Gefahr. Achten Sie deshalb genau auf die Durchsagen und folgen Sie den Anweisungen.

Radiodurchsagen: Über Gefahrenlagen informieren Sie die örtlichen Rundfunksender. Achten Sie darauf, ob Ihr Aufenthaltsort tatsächlich zum gefährdeten Gebiet gehört. Halten Sie ein batteriebetriebenes Radio vor.

Schutzmaßnahmen

Gebäude aufsuchen: Vor Schadstoffen in der Luft sind Sie in Gebäuden mit geschlossenen Fenstern und Türen am sichersten. Schalten Sie Lüftung und Klimaanlage aus. Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn, denn sie könnten die Warnmeldungen nicht gehört haben. Helfen Sie insbesondere beeinträchtigten und älteren Menschen sowie Kindern.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen: Nehmen Sie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit Ihrem Hausarzt*in bzw. dem ärztlichen Notdienst auf oder wenden Sie sich an eines der bekannt gegebenen Informationstelefone.

Evakuierung: Solange sich Schadstoffe in der Luft befinden, ist eine Evakuierung in den meisten Fällen gefährlicher als der Aufenthalt in geschlossenen Gebäuden. Verlassen Sie das Gebäude nur, wenn von Feuerwehr oder Polizei ausdrücklich zur Evakuierung aufgerufen wird.

Absperrungen: Beachten Sie Straßen- und Gebietssperrungen. Sie dienen Ihrem Schutz. Folgen Sie den Anweisungen von Polizei und Feuerwehr.

Notruf: Wenn Sie sich in einer Notsituation befinden, wählen Sie die Notrufnummern 110 oder 112. Information Telefon: Benutzen Sie für Fragen die bekannt gegebenen Sondernummern der Info-Telefone.

Internet: Auf den Internetseiten www.peine.de erhalten Sie schnellstmöglich Informationen über die Lage und notwendige Schutzmaßnahmen.

Entwarnung: Über das Ende der Gefahrenlage und die Aufhebung getroffener Sicherheitsmaßnahmen werden Sie in der Regel durch Rundfunkmeldungen informiert. Auch durch Lautsprecherfahrzeuge kann Entwarnung gegeben werden. Die Information kann zusätzlich über die städtische Homepage sowie über KATWARN und NINA erfolgen

WIE REAGIERE ICH IM NOTFALL RICHTIG?

Das Notfallmerkblatt gibt Ihnen allgemeine Hinweise zum Verhalten bei Gefahrensituationen.
Bitte bewahren Sie das Merkblatt griffbereit auf.

Verhaltensweisen im Notfall

Achten Sie auf

- Sirensignale
- Warn-Apps (KATWARN/NINA)
- Lautsprecherdurchsagen

Was muss ich zuerst tun?

- Begeben Sie sich in geschlossene Räume
- Belassen Sie Ihre Kinder im Schutz von Schule und Kindergarten
- Schließen Sie Fenster und Türen
- Schalten Sie Klimaanlage und Lüftungen aus (auch im Fahrzeug)
- Verständigen Sie Ihre Nachbarn und helfen Sie anderen

Sie wollen mehr Informationen als Sie über Radio und Lautsprecher bekommen können?

Was mache ich danach?

Telefon:

Feuerwehr (Zentrale Braunschweig) 05171 499168 0621

Polizei 05171 9990

Katastrophenschutz Peine 05171 401-9000.

Blockieren Sie bitte nicht die Notrufnummern von Polizei und Feuerwehr!